

AMTLICHE PUBLIKATION

04.05.20

Nutzungsplanung Privater Gestaltungsplan Steinweid Festsetzung

Der Gemeinderat (Parlament) hat an der Sitzung vom 9. Juli 2012 den privaten Gestaltungsplan Steinweid für den Geflügel- und Kleintierhof festgesetzt.

Die vom Gemeinderat verabschiedeten Unterlagen liegen während der Rekursfrist auf dem Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Bau-
rekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.
Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen
Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Be-
weismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formel-
le Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unter-
liegende Partei zu tragen.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Jürg Wuhrmann
Die Sekretärin: Melanie Imfeld

Geht zur Veröffentlichung am Freitag, 20. Juli 2012

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

Wädenswil, 11. Juli 2012
ast

Stadt Wädenswil
Planen und Bauen

Andreas Stoll